

Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

43.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

Zeit und Ort: Videokonferenz am 01.12.2021, 07:30-09:30 Uhr

Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
AZ	AstraZeneca
EMA	European Medicines Agency (europäische Arzneimittel-Agentur)

1. Impfausschluss

In Bezug auf das vorab erstellte Dokument mit Hintergrundinformationen über medizinische Gründe, die das dauerhafte oder vorübergehende Aufschieben einer Impfung gegen COVID-19 notwendig machen, besteht Änderungsbedarf.

Derzeit laufen einige Studien der Hersteller zur Impfung bei Schwangeren, jedoch ist unklar ob und wann ein Antrag auf Zulassungserweiterung gestellt werden wird. Aus medizinischer Sicht ist die Impfung ab dem 2. Trimenon, aufgrund des erhöhten Risikos für schwere Verläufe und auch Frühgeburten durch eine COVID-19-Erkrankung bei Schwangeren, empfohlen.

2. Drittimpfungen für Personen unter 18 Jahren

Derzeit gibt es viele Rückfragen zu Personen in dieser Altersgruppe zur 3. Impfung. Eine dritte Impfung mit Comirnaty für 12- bis 17-Jährige erscheint derzeit nach 6 bis 9 Monaten nach der zweiten Impfung sinnvoll.

3. Risikogruppen

Die Risikogruppenverordnung wurde angepasst hinsichtlich der Empfehlungen für immuninkompetente Personen. Falls nach 3 Impfungen noch immer kein Ansprechen auf die Impfung vorliegt, kann eine Freistellung erfolgen. Prinzipiell muss in dem Zusammenhang festgehalten werden, dass aus der Höhe des Antikörpertiters nicht auf die Schutzwirkung geschlossen werden kann, und dass, gerade in diesen Personengruppen vereinzelt weiterhin Zweifel an einer Schutzwirkung bestehen können. Derzeit sieht die Anwendungsempfehlung eine Titerkontrolle bei betroffenen Personen mit starker Immunsuppression erst nach der wiederholten 2. Impfung (d.h. der 3. Impfung) vor. Für dieses Impfschema liegt mittlerweile in Bezug auf die mRNA-Impfstoffe auch eine Zulassung vor.

4. Allfälliges

In der Tabelle für die Impfschemata bei Immunkompetenten wird die Anwendung für die 5- bis 11-Jährigen ergänzt werden.

Hinsichtlich der Empfehlungen für Drittimpfungen bei Personen mit Impfdurchbruch ist die derzeitige Formulierung in der Anwendungsempfehlung etwas kompliziert, da häufig Unklarheit bestehen dürfte, ob nun 6 oder 9 Monate herangezogen werden sollen zur Berechnung für den Zeitpunkt der weiteren Impfung. Prinzipiell ist immer der spätmöglichste Termin gemeint, das heißt eine Genesung nach zwei Impfungen zählt für 180 Tage und kann so das Intervall von 9 Monaten eventuell verlängern (je nach Zeitpunkt der Genesung).

5. Schluss

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Die besprochenen Dokumente werden nach der Sitzung aufgrund der vielen Änderungen seitens des BMSGPK gesamt überarbeitet und an die Sitzungsteilnehmer:innen ausgesendet.